

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Strassen
ASTRA
Jürg Röthlisberger
3003 Bern

20. September 2022

Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu

Sehr geehrter Herr Röthlisberger

Am 29. Juni 2022 beschloss der Kantonsrat für die Realisierung der «Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu» einen Verpflichtungskredit von brutto 9'400'000 Franken (inkl. MWST.) (KRB Nr. SGB 0064/2022) (siehe Beilagen).

Dieser Kantonsratsbeschluss wurde in Kenntnis des vom Bundesamt für Strassen ASTRA in Aussicht gestellten Bundesbeitrags in der Höhe von 5'640'000 Franken gefällt.

Mit den bewilligten Mitteln soll u.a. die Lärmschutzwand in Oensingen (V1.3a) realisiert werden.

Die Projektergänzung gilt als Bestandteil der Nationalstrasse, weshalb die Bauherrschaft beim ASTRA bleibt. Zur Realisierung der ergänzenden Lärmschutzwand sind die notwendigen nationalstrassenrechtlichen Planungs- und Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Wir bitten Sie hiermit um Kenntnisnahme des beiliegenden Kantonsratsbeschlusses und ersuchen Sie um Einleitung der zur Realisierung der Projektergänzung durchzuführenden Planungs- und Bewilligungsverfahren.

Wir versichern Ihnen unsere Unterstützung bei den anstehenden Arbeiten zur Weiterbearbeitung der Projektergänzungen und danken Ihnen für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/721)
- Kantonsratsbeschluss vom 29. Juni 2022 (KRB Nr. SGB 0064/2022)